

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 11. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. November 2025)

zum Thema:

Transparenz bei Messer- und Ausländerkriminalität - Pressemitteilungen der Polizei Berlin

und **Antwort** vom 20. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Dezember 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 24331

vom 11. November 2025

über Transparenz bei Messer- und Ausländerkriminalität - Pressemitteilungen der Polizei
Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Nach welchen Kriterien entscheidet die Polizei Berlin, ob über eine Straftat, insbesondere ein Messerangriff eine Pressemitteilung veröffentlicht wird?

Zu 1.:

Die Entscheidung, welcher Sachverhalt und welcher Einsatz in einer Polizeipressemeldung veröffentlicht wird, trifft die Pressestelle der Polizei Berlin unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien. Zu diesen gehören unter anderem die Schwere der bei einem Verkehrsunfall oder einer Straftat erlittenen Verletzungen, die jeweiligen Delikte, die Schwere der Straftaten, die phänomenologischen oder deliktischen Hintergründe - beispielsweise das Vorliegen einer politischen Motivation – die Gesamtumstände der Tat, der Opferschutz, ermittlungstaktische Gründe, die gegen eine Veröffentlichung sprechen, öffentliches Interesse und der Entscheidungsvorbehalt der Staatsanwaltschaft Berlin bei einzelnen Sachverhalten. Diese Aufzählung ist nicht abschließend, jeder Sachverhalt unterliegt einer individuellen Prüfung. Die Fertigung einer Polizeipressemeldung erfolgt dann anhand der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse und orientiert sich damit auch an den gesetzlichen Vorgaben der geltenden Landespressevorschriften.

2. Welche Dienststellen oder Personen innerhalb der Polizei Berlin sind in diesen Entscheidungsprozess eingebunden?

Zu 2.:

Der Pressestelle der Polizei Berlin obliegt die Federführung im Rahmen des Entscheidungsprozesses. Welche Dienststellen oder Personen darüber hinaus eingebunden werden, hängt von dem jeweiligen Sachverhalt ab. Oft werden sachbearbeitende Dienststellen aus Gründen der Fachlichkeit involviert. Unter Umständen müssen im Fortgang des Prozesses weitere Dienststellen auf dem Dienstweg eingebunden werden.

3. Bestehen bezüglich der Veröffentlichung von Pressemitteilungen der Polizei Berlin verbindliche Richtlinien, Dienstanweisungen oder Verwaltungsvorschriften, und wenn ja, seit wann, wie sehen diese aus und wo können diese eingesehen werden?

Zu 3.:

Nein.

4. Wie hoch war die Zahl der erfassten Messerangriffe in Berlin in den Jahren 2023, 2024 und 2025, und über wie viele davon hat die Polizei Berlin jeweils per Pressemitteilung informiert?

Zu 4.:

Die angegebenen Daten für die Jahre 2023 und 2024 wurden der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) entnommen, die jeweils zum Jahresende festgeschrieben wird. Die PKS ist eine bundesweit einheitliche statistische Zusammenstellung aller polizeilich bekannt gewordenen Straftaten, zu denen die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen sind (Ausgangsstatistik). Die Erfassung erfolgt tatortbezogen, sodass in der PKS Berlin Vorgänge, die von auswärtigen Polizeidienststellen oder der Bundespolizei erfasst wurden, enthalten sind, sofern sich der Tatort in Berlin befindet.

Im Jahr 2023 wurden 3.482 Fälle zum Phänomenbereich „Messerangriff“ erfasst. Im Jahr 2024 waren es 3.412 (Quelle: PKS Berlin).

Weitere Ausführungen sind dem PKS-Jahresbericht 2024 zu entnehmen (https://www.berlin.de/polizei/_assets/verschiedenes/pks/pks-2024.pdf).

Da für das Jahr 2025 unterjährig keine PKS-Daten veröffentlicht werden, wurde zur Darstellung der aktuellen Fallzahlenentwicklung auf die im Datawarehouse

Führungsinformation (DWH-FI) erfasste Fallzahl zum Phänomenbereich „Messerangriff“ zurückgegriffen.

Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Im Zeitraum 1. Januar bis 31. Oktober 2025 wurden in der Polizei Berlin 2.818 Fälle zum Phänomenbereich „Messerangriff“ erfasst (Quelle: DWH-FI, Stand: 13. November 2025).

Es können keine Angaben dazu gemacht werden, in wie vielen Fällen eine Veröffentlichung durch eine Polizeipressemeldung erfolgte, da entsprechende Daten seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar sind.

5. Nach welchen Gesichtspunkten wird entschieden, ob die Herkunft oder Staatsangehörigkeit eines Tatverdächtigen in einer Pressemeldung genannt oder weggelassen wird?
6. Welche Dienststellen oder Personen innerhalb der Polizei Berlin sind in diesen Entscheidungsprozess eingebunden?

Zu 5. und 6.:

In den Polizeipressemeldungen der Polizei Berlin werden aktiv grundsätzlich keine Staatsangehörigkeiten von tatverdächtigen Personen genannt. Hierbei orientiert sich die Polizei Berlin am Pressekodex sowie den Richtlinien des Presserates in der seit dem 22. März 2017 gültigen Fassung. In Ausnahmefällen wird von dieser Verfahrensweise abgewichen, wenn diese Information für das inhaltliche Verständnis der Meldung erforderlich ist oder ein begründetes öffentliches Interesse besteht. Auf Nachfragen von Medienvertretenden nennt die Polizei Berlin gemäß § 4 des Berliner Pressegesetzes reaktiv die Staatsangehörigkeiten von tatverdächtigen Personen, beziehungsweise Betroffener polizeilicher Maßnahmen, sofern durch die Nennung keine ermittlungstaktischen Nachteile zu befürchten sind und/oder keine Identifikation der Person droht.

Welche Dienststellen oder Personen in den Entscheidungsprozess eingebunden werden, hängt vom individuellen Sachverhalt ab.

7. Wie hoch war die Zahl der erfassten Gewaltdelikte mit einem nicht-deutschen Tatverdächtigen in Berlin in den Jahren 2023, 2024 und 2025, und über wie viele davon hat die Polizei Berlin jeweils per Pressemitteilung unter Nennung der Staatsangehörigkeit informiert?

Zu 7.:

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 19.274 Fälle zum Summenschlüssel „Gewaltkriminalität“ dokumentiert. In 6.648 Fällen davon wurde mindestens eine nichtdeutsche Person als tatverdächtig erfasst (Quelle: DWH-FI, Stand 13. November 2025).

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 20.348 Fälle registriert. In 6.798 Fällen davon wurde mindestens eine nichtdeutsche Person als tatverdächtig erfasst. In den ersten zehn Monaten 2025 sind es bisher 5.572 entsprechende Fälle, in denen mindestens eine nichtdeutsche Person als tatverdächtig erfasst ist (Quelle: DWH-FI, Stand 13. November 2025).

In wie vielen Polizeipressemeldungen Staatsangehörigkeiten von tatverdächtigen Personen genannt wurden, kann nicht mitgeteilt werden, da diese seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar sind.

8. Wie beurteilt der Senat die Kritik, dass die Polizei Berlin durch selektive Pressearbeit das tatsächliche Ausmaß der Gewaltkriminalität und der Täter in der Hauptstadt verschleiert und damit das Vertrauen der Bürger in die Sicherheitsbehörden gefährdet?

Zu 8.:

In der Polizei Berlin erfolgt eine faktenbasierte, unvoreingenommene und transparente Pressearbeit.

Berlin, den 20. November 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport